



Wir in Bornheim.



Bornheim, 01.03.2012

An den Vorsitzenden des Rates
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Energielieferverträge des Konzerns Stadt Bornheim effizienter bewirtschaften

Sehr geehrter Herr Henseler,

wir bitten nachfolgenden Antrag für die Tagesordnung des nächsten Rat zu berücksichtigen:

Antrag:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister

1. dem HFWA eine Übersicht der bestehenden Verträge für die Lieferung von Strom und Gas inkl. der jeweiligen Kündigungsfristen vorzulegen. Hierbei sind neben den städtischen Liegenschaften auch die Straßenbeleuchtung, sowie ggf. Abnahmestellen von Mehrheitsbeteiligungen aus dem Konzern (hier insbesondere Wasser- und Abwasserwerk und Stadtbetrieb Bornheim AÖR) zu berücksichtigen.
2. mit dem Stadtbetrieb Bornheim AÖR ein Konzept zum Bezug/Beschaffung der benötigten Energie für den Konzern Stadt Bornheim über den SBB oder die Stadtwerke Bornheim GmbH (i.G.) zu erstellen und dies dem Rat und dem Verwaltungsrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Durch den zunehmenden Wettbewerb auf dem Energiemarkt eröffnen sich für die Stadt Bornheim und deren Konzerngesellschaften in ihrer Funktion als großer Energieverbraucher ggf. Möglichkeiten der Kostenreduzierung durch eine effizientere Verhandlung/Ausschreibung/Portfolio-bewirtschaftung o.ä. Hierdurch können sich ggf. hohe Einsparpotentiale für den Konzern ergeben.

Das letzte Ausschreibungsergebnis der Stadtverwaltung Bornheim zur Beschaffung von Strom für einige Liegenschaften (u.a. Rathaus) ist aus Sicht der Antragsteller jedoch äußerst unbefriedigend ausgefallen. Daher beantragen die Antragsteller die Vergabe beim Stadtbetrieb Bornheim AÖR zu bündeln. Dort ist das Ergebnis des Strombezugsvertrags des Hallen-Freizeit-Bades durch den SBB sehr erfolgreich verlaufen. Dies rührt nicht zuletzt aus der höheren Flexibilität der AÖR.

Deshalb macht es aus Sicht der Antragsteller Sinn, die AÖR mit diesen Aufgaben zu beauftragen, um dort die zentrale Beschaffung sämtlicher Energielieferungen, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, zu bündeln. Die Antragsteller versprechen sich aufgrund des Umfangs des Energiebedarfs des Konzerns große Einsparpotentiale für die Stadt. Bei der Bündelung der Nachfrage über den SBB kann man dabei auf die Erfahrungen aus dem Ergebnis des Stromlieferungsvertrags HFB zurückgreifen und darauf aufbauend erhebliche Synergien für den Gesamtkonzern heben.

Im Weiteren gilt es ebenfalls zu untersuchen, ob alternativ zum SBB der Energiehandel in diesem Zuge als Geschäftsfeld der in Gründung befindlichen Stadtwerke Bornheim GmbH gebündelt werden sollte. Hierbei gilt es insbesondere die vergaberechtlichen Besonderheiten der Unternehmensformen AÖR und GmbH zueinander abzuwägen. Zudem könnte die Energiebeschaffung/-handel der GmbH ein Nukleus für den Aufbau eines eigenen Energievertriebs (siehe BBHC Gutachten) darstellen.

Ein Beispiel für die Bündelung der Beschaffung im SBB AÖR stellen die Stadtwerke Hürth AÖR dar. Seit dem 01.01.2011 sind die SW Hürth auch als Energiehändler im Sinne von §3 Nr. 21 EnWG für die Stadt Hürth tätig. Ab dem 01.01.2011 für den Strom- und ab dem 01.01.2012 auch für den Gasbezug.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sebastian Kuhl

gez.
Petra Heller

gez.
Gabi Deussen-Dopstadt